

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Stadttheater und Musikdirektion Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: E 46/47/0001/WP18 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.01.2021 Verfasser: E46/47												
<b>Geprüfter Jahresabschluss 2018/2019 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2019</b>													
<b>Ziele:</b>													
<b>Beratungsfolge:</b>													
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.02.2021</td> <td>Betriebsausschuss Kultur und Theater</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>02.03.2021</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>10.03.2021</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.02.2021	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Kenntnisnahme	02.03.2021	Finanzausschuss	Kenntnisnahme	10.03.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
02.02.2021	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Kenntnisnahme											
02.03.2021	Finanzausschuss	Kenntnisnahme											
10.03.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung											

#### **Betriebsausschuss Kultur und Theater:**

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt den geprüften Jahresabschluss 2018/2019 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2019 einschließlich des Lageberichts zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, gem. §§ 4 und 26 Abs. 3 EigVO NRW

- den Jahresabschluss 2018/2019 per 31.07.2019 festzustellen,
- den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 zur Kenntnis zu nehmen
- und die Verrechnung des Jahresüberschusses von 1.093.750,75 Euro über das Eigenkapital – Rücklagekapital gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung zu beschließen.

Weiterhin beschließt der Betriebsausschuss Kultur und Theater die Entlastung der Betriebsleitung von Stadttheater und Musikdirektion Aachen für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW.

Darüber hinaus beantragt der Betriebsausschuss Kultur und Theater seine Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen durch den Rat der Stadt gem. § 4 EigVO NRW.

#### **Beschlussvorschlag Finanzausschuss:**

Der Finanzausschuss nimmt den geprüften Jahresabschluss 2018/2019 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2019 einschließlich des Lageberichts zur Kenntnis.

#### **Beschlussvorschlag Rat:**

Der Rat der Stadt Aachen stellt den geprüften Jahresabschluss 2018/2019 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2019 fest, nimmt den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 zur Kenntnis und beschließt die Verrechnung des Jahresüberschusses von 1.093.750,75 Euro über das Eigenkapital – Rücklagekapital gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt die Entlastung des Betriebsausschusses Kultur und Theater für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen gem. § 4 EigVO NRW.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Erläuterung

**Klimarelevanz:**

Entf.

## **Erläuterungen:**

Nach § 16 Nr. 5 der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen ist der jeweilige Jahresabschluss von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Kultur und Theater vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.

Dem Rat der Stadt obliegt gem. §§ 4 und 26 Abs. 3 EigVO NRW die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Kenntnisnahme des geprüften Lageberichts sowie der Beschluss über den Umgang mit dem Jahresergebnis.

Der Jahresabschluss 2018/2019 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2019 einschließlich des Lageberichts wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Dreieich mit Zustimmung der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) geprüft. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1.093.750,75 Euro, der gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung über das Eigenkapital – Rücklagekapital zu verrechnen ist.

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses Kultur und Theater sowie der Stadtkämmerin wurde der Prüfbericht der vorbezeichneten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorab als gedruckte Ausfertigung zugesandt. Die Mitglieder des Rates der Stadt Aachen werden in Absprache mit dem Fachbereich Verwaltungsleitung aus Gründen der Zeit- und Kostenersparnis gebeten, bei Bedarf über das Ratsinformationssystem „ALLRIS“ Einsicht in den Prüfbericht zu nehmen.

## **Anlage:**

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen (digital in Allris)

## Stadttheater und Musikdirektion Aachen

.....

### Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Juli 2019 und des  
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr  
2018/2019

.....

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes</b>	<b>3</b>
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>8</b>
<b>I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</b>	<b>8</b>
Geschäftsverlauf und Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung	8
<b>II. Sonstige Unregelmäßigkeiten</b>	<b>9</b>
<b>D. Prüfungsdurchführung</b>	<b>10</b>
<b>I. Gegenstand der Prüfung</b>	<b>10</b>
<b>II. Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>11</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>13</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>13</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>17</b>
1. Bewertungsgrundlagen	17
2. Zusammenfassende Beurteilung	17
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>18</b>
<b>I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</b>	<b>18</b>
1. Allgemeine Feststellungen	18
2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	18
<b>G. Schlussbemerkungen</b>	<b>19</b>

## **Anlagenverzeichnis**

### Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Juli 2019
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018/2019
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018/2019
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018/2019
- Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

### Freiwillige Anlagen

- Anlage 6: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
  - b) Vermögenslage (Bilanz)
  - c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung/Liquidität)
- Anlage 7: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017**

1037/20  
SUA/EIs  
1081244

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Betriebsleitung des

### **Stadttheater und Musikdirektion Aachen**

– im Folgenden auch kurz "Stadttheater" oder "eigenbetriebsähnliche Einrichtung" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 des Stadttheataters nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Betriebsausschusses vom 4. Juli 2019 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Die Gemeindeprüfanstalt NRW, Herne, hat ihre Zustimmung mit Schreiben vom 15. Juli 2019 erteilt.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung unterliegt nach den Vorschriften der GO NRW i. V. m. § 21 EigVO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften der Prüfungspflicht.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

- die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB)
- die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)
- die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- die Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (EigJAPV)

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit von November 2019 bis Oktober 2020 in den Geschäftsräumen des Stadttheataters in Aachen und in unseren Geschäftsräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 3. Juni 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Juli 2018.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**) sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 5**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 6 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebliche Einrichtung.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadttheater und Musikdirektion Aachen

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadttheater und Musikdirektion Aachen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadttheater und Musikdirektion Aachen für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Juli 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Stadttheaters. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 103 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadttheaters vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Stadttheaters zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Stadttheaters vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Stadttheaters zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Stadttheaters vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Stadttheaters abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Stadttheaters zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Stadttheater seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadttheaters vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Stadttheaters
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 29. September 2020

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez.  
Dipl.-Kfm. Harald Reinhart  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Dipl.-Kfm. Sascha Gönninger  
Wirtschaftsprüfer

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

#### **Geschäftsverlauf und Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Stadttheaters beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Stadttheaters ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Stadttheaters ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Anzahl der Zuschauer ging um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr zurück und lag bei 146.838 (im Vorjahr 149.127). Die Eintrittspreise wurden mit Beginn der Spielzeit 2018/2019 im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit um 10 % erhöht. Positiv sind die höheren Zuschüsse aus dem Kulturhaushalt NRW zu beurteilen.
- Das Wirtschaftsjahr 2018/2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag vor Zuschuss der Stadt Aachen in Höhe von TEUR 20.873 (im Vorjahr TEUR 21.481) ab. Der Ausgleich des Jahresverlustes erfolgte durch den Zuschuss der Stadt Aachen in Höhe von TEUR 21.967 (im Vorjahr TEUR 21.085). Dadurch ist ein Jahresüberschuss nach Zuschuss der Stadt Aachen in Höhe von TEUR 1.094 (im Vorjahr Jahresfehlbetrag ./ TEUR 396) zu verzeichnen. Entsprechend § 16 Abs. 6 der Betriebssatzung wird dieser Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2018/2019 im Betrieb belassen und in die Rücklagen eingestellt.
- Das Wirtschaftsjahr schließt um TEUR 991 besser gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018/2019 mit einem geplanten Gewinn in Höhe von TEUR 103 ab. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Personalaufwendungen, insbesondere aufgrund ungeplanter Vakanzen und Langzeiterkrankungen.

- Trotz der Erhöhung der Einzelticket- und Abonnementpreise um 10 % wurden die Zuschauerzahlen der Vorsaison nahezu erreicht. Aufgrund dieser doch substantziellen Erhöhung sollten die Preise in den nächsten Jahren jedoch nicht noch weiter erhöht werden.
- Vor dem Hintergrund des sich ausbreitenden Corona-Virus muss auch das Stadttheater Aachen damit rechnen, dass auch weiterhin Veranstaltungen ausfallen werden. Eine genaue Prognose der Auswirkungen des Coronavirus auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs ist noch nicht möglich.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 6 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Stadttheaters. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Stadttheaters und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

## **II. Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW ist die Betriebsleitung dazu verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unter Angabe des Datums zu unterschreiben. Diese gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten. Weiterhin ist der Jahresabschluss nicht, wie in § 26 Abs. 3 EigVO NRW vorgesehen, innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch den Rat festgestellt worden.

## **D. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 317 HGB unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2019 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 5).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Stadttheaters vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 25 EigVO NRW i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenannte Prüfung wird in Anlage 5 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Stadttheaters ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Stadttheaters wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweisen sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Stadttheaters oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann. Die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir anhand der Fragenkreise 1 bis 16 des Fragenkatalogs des IDW PS 720 gewürdigt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Stadttheaters, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibili-

tätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Sachanlagevermögen
- Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Stadttheaters haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Juli 2019 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Stadttheater eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SAP ERP.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Stadttheaters angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die Vorschriften der §§ 22 bis 23 EigVO NRW wurden beachtet.

Die Bilanz zum 31. Juli 2019 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

### 3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 26 Abs. 2 EigVO NRW i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadttheaters (§ 264 Abs. 2 HGB).

Das Stadttheater hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadttheaters vermittelt.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

#### **1. Allgemeine Feststellungen**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

#### **2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Das Stadttheater verfügt über ein formalisiertes systematisches Risikofrüherkennungssystem im Sinne des Fragenkatalogs des IDW PS 720. Wir verweisen auf unsere Feststellungen im Fragenkreis 4 der Anlage 5.

## G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2019 des Stadttheaters Aachen er-  
statten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 29. September 2020



Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Harald Reinhart  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Sascha Gönninger  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

**Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen**  
**Bilanz zum 31. Juli 2019**

## AKTIVA

	31.7.2019 EUR	31.07.2018 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>8.894,46</u>	<u>15.380,96</u>
	8.894,46	15.380,96
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	244.335,46	275.373,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	596.738,42	702.833,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	561.727,20	453.156,20
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>114.240,00</u>
	<u>1.402.801,08</u>	<u>1.545.603,33</u>
	.....1.411.695,54	.....1.560.984,29
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>58.314,16</u>	<u>54.714,97</u>
	58.314,16	54.714,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.747,59	24.653,36
2. Forderungen gegen das Land NRW	679.185,00	318.800,00
3. Forderungen gegen die Stadt Aachen	2.475.501,87	1.984.668,91
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>181.327,48</u>	<u>142.655,86</u>
	3.505.761,94	2.470.778,13
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>5.000,00</u>	<u>5.200,00</u>
	.....3.569.076,10	.....2.530.693,10
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>672.110,06</u>	<u>697.847,55</u>
	<u>5.652.881,70</u>	<u>4.789.524,94</u>

## PASSIVA

	31.7.2019 EUR	31.07.2018 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	511.291,88	511.291,88
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	<u>1.320.134,11</u>	<u>226.383,36</u>
	1.320.134,11	226.383,36
III. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	.....1.831.425,99	.....737.675,24
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	244.023,90	430.080,71
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>2.424.925,78</u>	<u>2.355.674,24</u>
	.....2.424.925,78	.....2.355.674,24
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 237.026,54 (Vorjahr EUR 253.719,37)	237.026,54	253.719,37
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 155.831,40)	0,00	155.831,40
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 789.930,26 (Vorjahr EUR 691.661,00)	789.930,26	691.661,00
	.....1.026.956,80	.....1.101.211,77
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>125.549,23</u>	<u>164.882,98</u>
	<u>5.652.881,70</u>	<u>4.789.524,94</u>

**Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Wirtschaftsjahr 2018/2019**

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
1. Umsatzerlöse	2.006.015,12	1.917.152,79
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.606.390,06</u>	<u>977.487,27</u>
	3.612.405,18	2.894.640,06
3. Sachaufwand für den Spielbetrieb		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-362.741,79	-303.257,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.756.869,66</u>	<u>-1.637.306,07</u>
	-2.119.611,45	-1.940.563,96
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-14.046.292,60	-13.958.084,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-3.757.400,24</u>	<u>-3.635.836,31</u>
	-17.803.692,84	-17.593.920,92
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-353.559,93	-364.769,32
b) Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>192.556,81</u>	<u>192.556,82</u>
	-161.003,12	-172.212,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-4.384.850,53</u>	<u>-4.649.120,59</u>
	-20.856.752,76	-21.461.177,91
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-14.487,67</u>	<u>-17.896,13</u>
	-14.487,67	-17.896,13
8. Ergebnis nach Steuern	-20.871.240,43	-21.479.074,04
9. Sonstige Steuern	<u>-2.108,82</u>	<u>-1.899,32</u>
<b>10. Jahresfehlbetrag vor Betriebskostenzuschuss durch die Stadt Aachen</b>	<u>-20.873.349,25</u>	<u>-21.480.973,36</u>
11. Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen	21.967.100,00	21.085.451,37
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.093.750,75	-395.521,99
13. Verrechnung mit Rücklagen	<u>-1.093.750,75</u>	<u>395.521,99</u>
<b>14. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

# Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018/2019

## ANHANG

### Inhalt:

1	Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Abs. 1a HGB).....	2
2	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses.....	2
3	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung .....	2
3.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	2
3.2	Angaben zu Posten der Bilanz .....	3
3.3	Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung .....	4
3.4	Sonstige Angaben.....	6

### Anlage

Anlagenspiegel zum 31.07.2019

## 1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Abs. 1a HGB)

Das Stadttheater ist Sondervermögen der Stadt Aachen (§ 97 Abs. 1 Nr. 3 GO).

Nach der Betriebssatzung wird das Stadttheater als Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigVO i.V.m. § 107 Abs. 2 GO, zwar ohne wirtschaftliche Betätigung, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist, geführt („Quasi-Eigenbetrieb“).

## 2 Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB) und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften nach der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Die Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die Pflicht zur Offenlegung einschließlich der zugehörigen Unterlagen wurden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) auf das Geschäftsjahr 2018/2019 angewendet.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden konnten, wurden die Angaben in den Anhang übernommen.

Besonderheiten des Theaters wurden durch Anpassung der Bezeichnung in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt worden, § 23 Abs. 1 EigVO NRW. Die neue EigVO bleibt bei den Begriffen „Jahresgewinn“ und „Jahresverlust“, wohingegen im HGB vom „Jahresüberschuss“ bzw. „Jahresfehlbetrag“ die Rede ist. Da die Begriffspaare synonym verwendet werden dürfen, soll es hier bei den bisherigen Begrifflichkeiten bleiben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt, § 24 Abs. 2 EigVO NRW.

Das Wirtschaftsjahr hat am 1. August 2018 begonnen und endete am 31. Juli 2019.

## 3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

### 3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die **Abschreibungen** werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer ermittelt. Die Abschreibungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 5 und 15 Jahren, der bühnentechnischen Anlagen zwischen 5 und 20 Jahren, der Betriebsbauten (im wesentlichen Mietereinbauten) bei 10 bis 21 Jahren und der immateriellen Vermögensgegenstände bei 5 Jahren. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und über die Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

In Höhe der gewährten **Zuschüsse** wurde für Gegenstände des Anlagevermögens auf der Passivseite ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst wird.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu letzten Einstandspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert abzüglich im Einzelfall notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Laufzeit der Forderungen liegt unter einem Jahr.

Der **Kassenbestand** ist mit dem Nennwert bewertet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die **Altersteilzeitrückstellungen** wurden für die Handelsbilanz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme vom 18. November 1998 und auf Basis des BilMoG bewertet. Die Altersteilzeitrückstellungen umfassen die gesamten in der Freistellungsphase zu gewährenden Vergütungen einschließlich der zu erbringenden Aufstockungsbeträge sowie sonstige Nebenleistungen. Zum 31. Juli 2019 wurden der Bewertung die entsprechenden Rechnungszinssätze der Deutschen Bundesbank für die jeweiligen Restlaufzeiten und ein Gehaltstrend von 2,0 % zugrunde gelegt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Da keine mehrjährigen unverzinslichen Verbindlichkeiten vorliegen, entspricht dieser dem Rückzahlungsbetrag.

### 3.2 Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist, ersichtlich. Zur Finanzierung des Anlagevermögens erhielt das Theater in Vorjahren Investitionszuschüsse, die gesondert in einem Sonderposten ausgewiesen sind. Zur Neutralisierung der Abschreibung ist er mit T€ 193 aufgelöst worden.

Der **Kassenbestand** betrifft vor allem die Hauptkasse im Theater.

Das **Stammkapital** beträgt nach § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung vom 20. Juli 1992 in der Fassung vom 8. Dezember 2004 mit Wirkung zum 1. November 2004 € 511.291,88.

Als **allgemeine Rücklage** wurden die Einlagen der Stadt Aachen in das Eigenkapital ausgewiesen. Im Wirtschaftsjahr wurde diesbezüglich ein Betrag von 21.967 T€ der Rücklage zugeführt. Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres (vor städtischem Betriebskostenzuschuss) von 20.873 T€ ist gemäß § 16 Abs. 6 der Betriebssatzung mit der Rücklage zu verrechnen.

Das **Rücklagekapital** entwickelte sich wie folgt:

	2018/2019	2017/2018
	(T€)	(T€)
Anfangsstand 01.08.	226	622
Einstellungen	21.967	21.085
Verlustübernahme für frühere Jahre	0	0
Entnahmen	-20.873	-21.481
Bilanzverlust des Vorjahres	0	0
<b>Endstand 31.07.</b>	<b>1.320</b>	<b>226</b>

Die **Investitionszuschüsse** entwickelten sich wie folgt:

	2018/2019	2017/2018
	(T€)	(T€)
Anfangsstand 01.08.	430	623
Zuführung	7	0
Auflösung	-193	-193
<b>Endstand 31.07.</b>	<b>244</b>	<b>430</b>

Die Zuschüsse werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam über ein separates Ertragskonto aufgelöst.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.08.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zinsen BilMoG	Zuführung	Stand 31.07.2019
	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)
Personalkosten						
langfristig	405	44	0	14	10	385
kurzfristig	1.001	985	16	0	958	958
Ausstehende Rechnungen	405	173	9	0	409	632
Verwaltungskostenbeitrag	411	411	0	0	411	411
IT-Kosten	0	0	0	0	0	0
Übrige	134	54	60	0	19	39
<b>Summe</b>	<b>2.356</b>	<b>1.667</b>	<b>85</b>	<b>14</b>	<b>1.807</b>	<b>2.425</b>

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 194 T€ (Vorjahr 201 T€) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 42 T€ (Vorjahr 31 T€).

### 3.3 Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf:

	2018/2019	2017/2018	Veränderung	
	(T€)	(T€)	(T€)	%
Theaterbetrieb	1.276	1.349	-73	-5,4
Konzertbetrieb	617	497	120	24,1
Zwischensumme	1.893	1.846	47	2,5
Übrige Erlöse	113	71	42	59,2
<b>Summe</b>	<b>2.006</b>	<b>1.917</b>	<b>89</b>	<b>4,6</b>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entfallen auf:

	2018/2019	2017/2018
	(T€)	(T€)
Landeszuweisungen	1.368	738
Sonstige Zuwendungen Dritter	132	51
Übrige	106	188
<b>Summe</b>	<b>1.606</b>	<b>977</b>

Der **Sachaufwand für den Spielbetrieb** betrifft:

	2018/2019	2017/2018
	(T€)	(T€)
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	363	303
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.757	1.638
<b>Summe</b>	<b>2.120</b>	<b>1.941</b>

Der **Personalaufwand** verteilt sich auf:

**Entgelte:**

	2018/2019	2017/2018
	(T€)	(T€)
Geschäftsführung, Gagen, Löhne, Gehälter des fest angestellten Personals	13.226	12.985
Gagen für Teilspielzeit beschäftigte Künstler	583	715
Beamtenbezüge	237	258
<b>Summe</b>	<b>14.046</b>	<b>13.958</b>

**Soziale Abgaben u.a.:**

	2018/2019	2017/2018
	(T€)	(T€)
Sozialversicherungsbeiträge	2.568	2.615
Beamtenversorgung	131	77
Zusatzversorgung Übrige	1.058	944
<b>Summe</b>	<b>3.757</b>	<b>3.636</b>

Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das Theater entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von dem Betrieb nicht vorgehalten. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen:

	2018/2019	2017/2018
	(T€)	(T€)
Gebäudeaufwendungen	2.076	2.001
Unterhaltung der Betriebseinrichtung	992	886
Verwaltungsaufwand	856	991
Aufwendungen für Werbung und Information	335	341
Laufender betrieblicher Aufwand	126	430
<b>Summe</b>	<b>4.385</b>	<b>4.649</b>

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gemäß § 277 Abs. 5 HGB müssen Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen gesondert im Finanzergebnis dargestellt werden. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen beträgt T€ 14 (i.V. T€ 18).

### 3.4 Sonstige Angaben

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beläuft sich das im Aufwand erfasste **Honorar des Abschlussprüfers** im Wirtschaftsjahr auf T€ 16.

Die Anzahl der im Wirtschaftsjahr im **Durchschnitt beschäftigten Mitarbeiter** stellt sich wie folgt dar:

	2018/19	2017/18	Veränderung
Fest beschäftigtes Personal	323	314	9
Teilspielzeitbeschäftigte	19	23	-4
Auszubildende	12	14	-2
Beamte	4	5	-1
<b>Summe</b>	<b>358</b>	<b>356</b>	<b>2</b>

Die **Betriebsleitung** besteht aus Herrn Michael Schmitz-Aufferbeck, Generalintendant und Herrn Torsten Ehlert, Verwaltungsdirektor (seit 01.11.2019). Im Zeitraum 01.08.2018 bis 31.10.2019 – und damit im gesamten Wirtschaftsjahr 2018/2019 – war die Funktion des Verwaltungsdirektors vakant. Die **Personalkosten der Betriebsleitung** belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2018/2019 auf insgesamt 162.533,07 € einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Die **Ratsmitglieder** im Rat der Stadt Aachen erhalten seit 01.01.2016 eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von € 497,70 (zuvor € 437,50). Hiermit sind auch die Sitzungen des Ratsausschusses "Betriebsausschuss Theater/ VHS" pauschal mit abgegolten. Ein darüber hinaus gehendes Sitzungsgeld wird nicht gezahlt. Sachkundige Bürger und Einwohner erhalten seit 01.01.2016 ein Sitzungsgeld von € 35,70 je Sitzung des Betriebsausschusses.

Den **Betriebsausschuss** bildeten zum 31. Juli 2019:

Herr Josef Hubert Bruynswyck, Verwaltungsbeamter a.D. – Ausschussvorsitzender  
 Frau Aida Beslagic, Diplom-Ingenieurin – Stv. Ausschussvorsitzende  
 Herr Manfred Bausch, Stellv. Geschäftsführer Region Aachen – Ausschussmitglied  
 Frau Maria Keller, Schulleiterin – Ausschussmitglied  
 Herr Hermann Josef Pilgram, Ingenieur – Ausschussmitglied  
 Frau Hildegard Pitz, Sekretärin – Ausschussmitglied  
 Frau Sibylle Reuß, Schulleiterin a.D. – Ausschussmitglied  
 Frau Dr. Margarethe Schmeer, Dozentin – Ausschussmitglied  
 Herr Gunter von Hayn, Physiker – Ausschussmitglied  
 Frau Ruth Crumbach-Trommler, Geschäftsführerin – Sachkundige Bürgerin  
 Herr Matthias Fischer, Lehrer – Sachkundiger Bürger  
 Frau Marianne Krott, Diplom-Verwaltungswirtin a.D. – Sachkundige Bürgerin  
 Herr Tobias Ruof, Doktorand – Sachkundiger Bürger  
 Herr Sebastian Becker, Hochschulreferent – Stv. Sachkundiger Bürger  
 Frau Ruth Wilms, Hausfrau – Stv. Sachkundige Bürgerin  
 Frau Ute Ketteniß, Schulleiterin a.D. – Stv. Sachkundige Bürgerin  
 Frau Stefanie Luczak, Schulleiterin a.D. – Stv. Sachkundige Bürgerin  
 Herr Udo Mattes, Lehrer a.D. – Stv. Sachkundiger Bürger  
 Frau Erika Monnartz, Rentnerin – Sachkundige Einwohnerin  
 Frau Petra Perschon-Adamy, Lehrerin – Stv. Sachkundige Bürgerin  
 Herr Wolfgang Tscherner, Rentner – Stv. Sachkundiger Bürger

Frau Margret Vallot, Journalistin – Stv. Sachkundige Bürgerin  
Herr Ingo Wahlen, Lehrer – Stv. Sachkundiger Bürger

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Regelung des § 16 Ziffer 6 der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen folgend schlägt die Betriebsleitung vor, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres vom 1.8.2019 bis zum 31.7.2019 in Höhe von EUR 1.093.750,75 in die Rücklagen einzustellen.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Vor dem Hintergrund des sich ausbreitenden Corona-Virus muss auch das Theater Aachen damit rechnen, dass auch weiterhin Veranstaltungen ausfallen werden. Eine genaue Prognose der Auswirkungen des Coronavirus auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs ist noch nicht möglich.

Aachen, den 29.09.2020

---

Torsten Ehlert  
Verwaltungsdirektor

---

Michael Schmitz-Aufferbeck  
Generalintendant

Anlagespiegel zum 31. Juli 2019

Positionen des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwert	Restbuchwert	Kennzahlen		
	Stand 01.08.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.07.2019	Stand 01.08.2018	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibung	Abgänge	Stand 31.07.2019	RBW (Ende)	RBW (Vorjahr)	Pozentuale Abschreibung	Pozentualer Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
	1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	12	13	14
<b>A. Anlagevermögen</b>														
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	88.674,59	0,00	0,00	0,00	88.674,59	73.293,63	6.486,50	0,00	0,00	79.780,13	8.894,46	15.380,96	89,97	10,03
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.731.368,79	5.316,69	0,00	0,00	7.736.685,48	7.455.995,48	36.354,54	0,00	0,00	7.492.350,02	244.335,46	275.373,31	96,84	3,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.478.501,45	132.104,49	33.062,00	0,00	7.577.543,94	6.775.667,63	238.199,89	0,00	33.062,00	6.980.805,52	596.738,42	702.833,82	92,12	7,88
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.589.087,21	66.850,00	76.256,00	114.240,00	2.693.921,21	2.135.931,01	72.519,00	0,00	76.256,00	2.132.194,01	561.727,20	453.156,20	79,15	20,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	114.240,00	0,00	0,00	-114.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.240,00	0,00	0,00
<b>Summe Sachanlagevermögen</b>	<b>17.913.197,45</b>	<b>204.271,18</b>	<b>109.318,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.008.150,63</b>	<b>16.367.594,12</b>	<b>347.073,43</b>	<b>0,00</b>	<b>109.318,00</b>	<b>16.605.349,55</b>	<b>1.402.801,08</b>	<b>1.545.603,33</b>	<b>92,21</b>	<b>7,79</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>18.001.872,04</b>	<b>204.271,18</b>	<b>109.318,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.096.825,22</b>	<b>16.440.887,75</b>	<b>353.559,93</b>	<b>0,00</b>	<b>109.318,00</b>	<b>16.685.129,68</b>	<b>1.411.695,54</b>	<b>1.560.984,29</b>	<b>92,20</b>	<b>7,80</b>

# Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018/2019

## LAGEBERICHT

### Inhalt:

1	Grundlagen des Eigenbetriebs .....	2
2	Wirtschaftsbericht.....	2
2.1	Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	2
2.2	Geschäftsverlauf.....	3
2.2.1	Theaterbetrieb .....	3
2.2.2	Sinfonieorchester / Konzertbetrieb.....	4
2.2.3	Theaterpädagogik.....	4
2.2.4	Besucherzahlen insgesamt, Eintrittspreise.....	5
2.3	Lage .....	6
2.3.1	Ertragslage .....	6
2.3.2	Finanzlage .....	7
2.3.3	Vermögenslage.....	7
3	Prognosebericht .....	8
4	Chancen- und Risikobericht.....	8
4.1	Chancenbericht .....	8
4.2	Risikobericht.....	8
4.3	Gesamtaussage .....	9

## 1 Grundlagen des Eigenbetriebs

Theater Aachen wird unter der Bezeichnung Stadttheater und Musikdirektion Aachen als Quasi-Eigenbetrieb der Stadt Aachen in Form eines Drei-Sparten-Hauses – Musiktheater, Schauspiel und Konzerte – geführt.

Rechtliche Grundlage für die Betriebsführung bildet

- die Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20. Juli 1992 in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 08. Dezember 2004 sowie
- die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 in der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung geltenden Fassung.

Der Betrieb verfügt über die drei Spielstätten "Großes Haus", "Kammerspiele" und "Mörgens". Die Sinfoniekonzerte finden im städtischen Kongresszentrum "Eurogress" statt. Daneben wird das Theater-Foyer für kammermusikalische Aufführungen genutzt.

Im Bereich der darstellenden Künste arbeitet der Betrieb überwiegend mit fest angestellten Künstlern. Zusätzlich werden die Ensembles bei Bedarf produktionsbezogen verstärkt mittels Teilspielzeitverpflichtungen oder durch Engagements selbstständiger Künstler. Dies gilt ebenso für den Chor, die künstlerischen Leitungskräfte der Produktionen (Regie, Bühnen- und Kostümbild) sowie für das Orchester, auch im Bereich der Konzerte.

Bühnenausstattung und Kostüme fertigt das Theater Aachen überwiegend selbst. Hierzu unterhält der Betrieb eigene Werkstätten für die Bereiche Schreinerei, Schlosserei, Polsterei, Maske, eine Maler- und eine Kaschierwerkstatt sowie eine hauseigene Schneiderei.

Die Leitung des Betriebes obliegt auf Grund der Bestellung durch den Rat der Stadt Aachen Herrn Michael Schmitz-Aufferbeck als Betriebsleiter und Generalintendant.

Die Funktion als Betriebsleiter/in und Verwaltungsdirektor/in, die bis 31.01.2018 durch Herrn Udo Rüber sowie im Zeitraum 01.02. bis 31.07.2018 durch Frau Judith Wollstädter wahrgenommen wurde, ist seit 01.08.2018 vakant.

Generalmusikdirektor ist seit 01.07.2018 (gemäß Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 07.03.2018) Herr Christopher Ward.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Eine Demokratie braucht Orte freier Meinungsäußerung, öffentliche Orte der Begegnung und des gemeinsamen Nachdenkens. In einer Zeit, in der die zunehmende Globalisierung unser Handeln und Denken zu bestimmen versucht, werden Orte ideeller Identitätssuche immer wichtiger. Das Theater Aachen bietet den Bürgerinnen und Bürgern in Aachen und in der Aachener Region einen solchen Ort.

Die Angebotspalette reflektiert mit ihrem breiten Programm die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bedürfnisse und Ansprüche. Das Theater Aachen nimmt den öffentlichen Bildungsauftrag ernst und überprüft, bewahrt, vermittelt und entwickelt gesellschaftliche und kulturelle Werte. Es arbeitet insbesondere für die Bürgerschaft in Aachen und der Aachener Region. Neue Publikumszielgruppen zu gewinnen ist ein großes Anliegen.

Als besonders wichtige Aufgabe sieht der Betrieb, Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz und Persönlichkeitsstärke auszubilden. Dementsprechend liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Arbeit für und mit Jugendlichen.

Das Theater Aachen versteht sich als ein Teil Aachens und seiner Region und kooperiert daher aktiv mit Partnern aus Kultur, Wirtschaft und Politik zur Fortentwicklung und Stärkung seiner Arbeit. Ferner ist es ein integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Aachen. Als

öffentliche Kultureinrichtung stellt sich das Theater der Herausforderung, diesen Kulturauftrag auf höchstem Niveau zu erfüllen und gleichzeitig wirtschaftlich zu arbeiten.

## 2.2 Geschäftsverlauf

### 2.2.1 Theaterbetrieb

Die Welt verändert sich in schwindelerregender Geschwindigkeit. Digitalisierung, Industrie 4.0 etc. sind Stichworte einer unaufhaltsamen Entwicklung, die unser gesamtes Leben prägt, nicht nur unsere Arbeitswelt. Der Mensch stellt demgegenüber eine schwer berechenbare Konstante dar, die diesem Tempo nur bedingt gewachsen ist. Seine archaische Struktur, seine schwer kontrollierbaren Leidenschaften, sein Drang zur Macht über Mittel und Menschen bestimmen letztlich die Richtung. Vom Menschen, von seinem Umgang mit Macht, dem Missbrauch von Macht im Mikro- wie im Makrokosmos erzählte der Spielplan 2018/2019. Im Zentrum standen die Fragen nach der wirklichen Macht: Wer hat sie nicht, wer sollte sie haben, wer ist ihrer müde, wer missbraucht sie aus welchen Motiven und wie sollte sie heute, im neuen Zeitalter des Digitalen und Globalen, organisiert sein.

Im Musiktheater standen die Machtverhältnisse in der Familie im Mittelpunkt. In »La Forza del Destino« von Verdi und »Romeo et Juliette« von Gounod geschehen die familiären Konflikte auf dem Hintergrund größerer gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und in Verflechtung mit diesen. In dem Doppelabend »Trouble in Tahiti« und »A Quiet Place« von Bernstein und in Mozart's »Cosi fan tutte« stand die Utopie von der glücklichen Kleinfamilie zur Disposition. »Il Trionfo del Tempo« von Georg Friedrich Händel – gespielt auf Originalinstrumenten – war ein Beitrag zur Wertediskussion in einer Welt, die sich vor allem Oberflächenreizen hingibt und Offenbachs »Gran Duchesse de Gerolstein« beschreibt den Aberwitz politischer Willkür.

Egoistischer Machtmissbrauch kann eine Gesellschaft in die totale Zerstörung führen. Auf zeitlose Weise erzählen davon Hebbels »Nibelungen«. Wie auch heutige Politiker, z.B. Trump und Co. eine ganze Welt aus dem Lot bringen können, beschreibt in satirischer Weise Elfriede Jelinek in »Am Königsweg« und wie Rassismus und Macht unheilvolle Folgen generieren können, Shakespeares »Kaufmann von Venedig«.

Neben den Mächtigen waren die Ohnmächtigen, die „Abgehängten“ der Gesellschaft Protagonisten der vergangenen Spielzeit: so Kasimir in Horvaths »Kasimir und Karoline«, der mit der Arbeit auch die Verlobte verliert, die Kosmetikvertreterin Cookie Close, die nicht akzeptieren kann, dass sie längst aus der Zeit gefallen ist oder Kafkas Gregor Samsa, der eines Tages beginnt, sich durch seine Verwandlung in einen Käfer dieser Welt zu entziehen.

Insgesamt waren 23 Neuproduktionen und 5 Wiederaufnahmen in den drei Spielstätten - Großes Haus, Kammer, Mörgens - zu sehen, auf die Bühne gebracht von den Ensembles des Musiktheaters und des Schauspiels und den musikalischen Kollektiven: Sinfonieorchester, Opernchor, Extrachor.

Die erfolgreichsten Produktionen der Spielzeit waren im Musiktheater erstaunlicher Weise nicht die größten Titel, sondern zwei selten zu sehende Stücke: Händels »Il Trionfo del Tempo« und zwar sowohl in der halbszenischen Variante im Dom als auch der raumgreifenden Inszenierung im großen Haus des Theaters und Gounods Grand Opera »Romeo et Juliette«. Die Inszenierung von Bernsteins Doppelabend »A Quiet Place« und »Trouble in Tahiti« wurde mit dem international renommierten Götz-Friedrich-Preis ausgezeichnet.

Im Schauspiel waren die erfolgreichsten Produktionen Shakespeares »Kaufmann von Venedig«, das Familienstück »Das kalte Herz« und Elfriede Jelineks »Am Königsweg« auf der großen Bühne, die Komödie »Zur Hölle mit den anderen«, Kafkas »Die Verwandlung« und »Für immer schön« von Noah Haidle sowie die Wiederaufnahme von »Elling« in der Kammer, und schließlich Büchners »Lenz« und der Soloabend »All das Schöne« von Duncan Macmillan im Mörgens.

### 2.2.2 Sinfonieorchester / Konzertbetrieb

Die Spielzeit 2018/2019 stand ganz im Zeichen des neuen GMD Christopher Ward, der mit dem Spielzeitmotto „Making Waves“ neue musikalische Wellen schlug und das Sinfonieorchester sowohl künstlerisch als auch als Team auf ein neues Niveau führte.

So standen zu Beginn der Spielzeit auch die Kurpark Classix unter dem Titel „Neue Welt“, mit dem Christopher Ward und das Sinfonieorchester Aufbruchsstimmung vermittelten. Als Stargast konnte der Welttenor Rolando Villazón gewonnen werden.

Die Titel der acht Sinfoniekonzerte luden dazu ein, sinnliche Bilder vor dem geistigen Auge des Publikums entstehen zu lassen – passend zum bunten und eindrucksvollen Programm. Die Eindrücke wurden vom syrischen Künstler Mo Mokhtar untermalt, der für jede Produktion ein eigens konzipiertes Stimmungsbild entworfen hat. Die Besucherzahl des Vorjahres wurde nochmals knapp übertroffen.

Auch diese Spielzeit war wieder von Innovationen geprägt: Mit „Composer in Focus“ und „Artist in Residence“ wurden Plattformen geschaffen, um jeweils einen Komponisten und einen Solisten für eine Spielzeit verstärkt zu präsentieren und ans Haus zu binden. Mit „Generation XXI-Sprungbrett Aachen“ wird jungen Komponist\*innen künftig die Möglichkeit eröffnet, sich dem Publikum vorzustellen, indem eigens für unser Orchester komponierte Auftragswerke dargeboten werden.

Das Format „Klassik Lounge“ wurde weiterentwickelt und entstand als neue Reihe „classic lounge: Radical Vibes“ unter der Leitung von Christopher Ward im Alten Straßenbahn-Depot. Die Konzerte, geprägt von besonderer Atmosphäre, besonderer Raumaufteilung und ergänzt durch Licht- und Videoeffekte, boten dem dadurch neu gewonnenem Publikum ein besonderes Konzerterlebnis. Der Fokus lag auf zeitgenössischer Musik, angereichert mit wissenschaftlichen und philosophischen Themen. Die Reihe wird in der nächsten Saison fortgesetzt.

Die Kooperation mit der RWTH wurde mit dem bereits beliebten Konzert „Einsteins MusicBox“ weitergeführt und am neueröffneten Institut für Gefäßchirurgie wurde mit dem MusicLab - „Herzrasen“ eine eindrucksvolle Verbindung von Musik und Wissenschaft präsentiert.

Neben den traditionellen Weihnachts- und Neujahrskonzerten fanden auch wieder zahlreiche Sonder- und Gastkonzerte in Aachen und Umgebung statt. Darunter auch die erfolgreichen und außergewöhnlichen Formate „Orchester Hautnah“ und „Pferd und Sinfonie“ im Rahmen des CHIO. Als neuen Gastspielort konnte das Orchester den Königin Elisabeth-Saal in Antwerpen mit einem erfolgreichen Konzert für sich entdecken.

Ganz besonders hervorzuheben ist die erneute Vertiefung der historischen Aufführungspraxis, die mittlerweile zu einer tragenden Säule des Orchesters geworden ist. Die Opernproduktion „Il Trionfo“ von G. F. Händel fand einen glänzenden Höhepunkt mit 2 konzertanten halbszenischen Aufführungen im Aachener Dom im Rahmen des Jubiläums „40 Jahre Weltkulturerbe“.

Die Blechbläser des Sinfonieorchesters konnten sich mit einem herausragenden Auftritt in der Aachener Citykirche dem Publikum in frischer und individueller Weise präsentieren. Die neu ins Leben gerufene Reihe „Brass in Concert“ wird auch in der nächsten Spielzeit fortgesetzt.

### 2.2.3 Theaterpädagogik

Auch in der Spielzeit 2018/2019 haben wir wieder ein „kultur macht stark“-Projekt durchgeführt, diesmal mit dem Titel „ICH ist ein anderer“. In dem Projekt haben sich 10 Jugendliche der Frage nach Ihrer Identität gestellt und einen Theaterabend im Mörgens erarbeitet. Unterstützt wurden sie von fünf Künstlern, Bündnispartner für das Projekt war das Sozialwerk Aachener Christen und der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen.

Ein weiteres „Kultur macht stark“-Projekt war „Wasser Marsch“. In den Herbstferien gingen Kinder auf den Spuren von Brunnen und Flüssen durch Aachen und haben eine musikalische Führung durch das Centre Charlemagne erarbeitet. Das Centre Charlemagne zusammen mit der Grundschule Driescher Hof waren hier unsere Bündnispartner.

Der JugendClub wurde in der Spielzeit 2018/2019 von der Schauspielerin Melina Pychny geleitet. Die teilnehmenden Jugendlichen haben das Stück „Frühlingserwachen“ angelehnt an „Frühlings Erwachen“ von Frank Wedekind weiterentwickelt.

Neben der Durchführung von zahlreichen Führungen und Halbjahresprojekten sowie Workshops mit Schulen haben wir gemeinsam mit der Dramaturgie verstärkt Deutschfachkonferenzen besucht, um über den Spielplan und unsere Vermittlungsformen zu informieren und zu beraten. Darüber hinaus wurde ein neues Format – das „Lehrerfrühstück“ – eingeführt, in dem wir Lehrern in lockerer Atmosphäre aus unseren aktuellen Produktionen berichtet haben.

Im Musikvermittlungsbereich wurden die erfolgreichen Konzertformate für die Altersspanne zwischen 0-18 Jahren fortgeführt: Krabbelkonzerte (0-3 Jahre), Karlchen Klein (3-6 Jahre), Familienkonzerte (6-12 Jahre) und das Jugendkonzert „Music is it - für alle ab 12 Jahren“.

„Making Waves“ hieß das Konzertformat für junge Menschen ab 13 Jahren. Salzige Seeluft, rauschende Wellen, die ungestüme Leidenschaft der Brandung – dies alles vertonte Claude Debussy in seiner impressionistischen Tondichtung „La Mer“, die an dem Abend gespielt wurde. Gemeinsam mit der Meeresbiologin Dr. Frauke Bagusche tauchte das junge Publikum in die Tiefen des Ozeans und erkundete unbekannte Welten! In einer Modenschau – angeleitet von Anja Setzen – illustrierten Schüler\*innen, was sich aus Plastik Sinnvolles erschaffen lässt, um damit tatsächlich den Zauber der Tiefsee einzufangen. Darüber hinaus haben sich im Vorfeld viele Schulen mit dem Thema beschäftigt und mit großem Interesse das Konzert besucht.

Auch Vor- und Nachbesprechungen der Opernproduktionen wurden von vielen Schulen wieder gern angenommen. Darüber hinaus gab es eine Fülle von Konzerten in KITAS und Grundschulen, Sit-In-Proben, Workshops und Solistenbesuche in Kooperation mit „Rhapsody in School“.

Durch dieses breite Angebot an theaterpädagogischer Betreuung und der weiterhin bestehenden Beteiligung der Stadt Aachen am Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ leistet das Theater Aachen einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung in der Region.

#### 2.2.4 Besucherzahlen insgesamt, Eintrittspreise

Die Eintrittspreise wurden mit Beginn der Spielzeit 2018/2019 im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit umfassend für alle Sparten um 10 % erhöht.

Die Besucherzahlen des Vorjahres konnten insgesamt nicht ganz erreicht werden und stellen sich konkret wie folgt dar (Werte lt. Lagebericht zur vorherigen Spielzeit jeweils in Klammern):

Theaterbetrieb	80.398	(91.735)	- 12,4 %
Konzertbetrieb	66.440	(57.392)	+ 15,8 %
<b>Gesamt</b>	<b>146.838</b>	<b>(149.127)</b>	<b>- 1,5 %</b>

## 2.3 Lage

### 2.3.1 Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2018/2019 wurde vom Betriebsausschuss Theater und VHS in seiner Sitzung am 28.06.2018 beraten. Anschließend folgte der Rat der Stadt Aachen der Empfehlung des Betriebsausschusses und stellte seinerseits in seiner Sitzung am 11.07.2018 den Wirtschaftsplan 2018/2019 fest.

Die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 schließt mit einem um 991 T€ besseren Ergebnis als geplant ab und stellt sich im Detail wie folgt dar:

Ergebniskonten	Plan	Ist	Abw (abs)	Abw (%)	Ist Vorjahr
* Umsatzerlöse	2.211,2-	2.006,0-	205,2	9,28-	1.902,6-
* Sonstige Erträge	1.281,3-	1.606,4-	325,1-	25,37	992,1-
** Erträge	3.492,6-	3.612,4-	119,8-	3,43	2.894,6-
* 40 - Festes Personal	17.678,1	16.699,8	978,3-	5,53-	16.357,4
* 41 - Teilspielzeitbeschäftigte	669,6	714,3	44,7	6,67	881,5
* 42 - Selbstständige Gäste	1.091,0	1.157,3	66,3	6,08	1.314,9
* 43 - Beamte	323,1	368,1	45,0	13,91	334,8
* 44 - Versorgungsempfänger	43,0	44,5	1,5	3,60	43,4
* 49 - Sonstiger Personalaufwand	30,0	49,9	19,9	66,34	26,9
** Personalaufwand	19.834,8	19.033,9	800,9-	4,04-	18.958,9
* 50 - Lieferungen und Leistungen	1.459,3	1.313,3	146,0-	10,00-	1.386,2
* 51 - Überlassungsentgelte	1.738,8	1.762,9	24,1	1,39	1.804,2
* 52 - Marketing	300,9	335,4	34,5	11,46	340,9
* 53 - Musikal. Mat. & Rechte	290,0	386,2	96,2	33,16	261,0
* 54 - Ge- / Verbrauchsmat. Bühne	363,0	352,0	11,0-	3,03-	314,2
* 56 - Sonst. betr. Aufwand	1.058,0	985,9	72,1-	6,81-	1.106,5
* 57 - Gesond. Aufw. eig. Gastsp./-konz.	100,0	140,5	40,5	40,46	11,3
* 58 - Außerordentl. Aufwand					1,0
** Sachaufwand	5.310,0	5.276,1	33,8-	0,64-	5.225,4
** Abschreibungen u. Zinsen	212,0	175,7	36,3-	17,12-	191,3
*** Betriebsergebnis vor städt. BKZ	21.864,2	20.873,3	990,9-	4,53-	21.481,0
*** Städt. BKZ	21.967,1-	21.967,1-			21.085,5-
**** <b>Summe</b>	<b>102,9-</b>	<b>1.093,8-</b>	<b>990,9-</b>	<b>963,11</b>	<b>395,5</b>

(Beträge in TEuro)

Die **Erträge** insgesamt liegen um 120 T€ besser als geplant. Die Planunterschreitung bei den Umsatzerlösen (205 T€) infolge zu optimistisch geplanter Ticketnachfrage wird überkompensiert durch gegenüber Plan erhöhte sonstige Erträge (325 T€), die ihrerseits im Wesentlichen aus der Erhöhung der institutionellen Fördermittel des Landes NRW Ende 2018 sowie aus Einmaleffekten aus der Auflösung nicht in Anspruch genommener Rückstellungen resultieren.

Beim **Personalaufwand** insgesamt ergibt sich eine deutliche Unterschreitung des Planwertes um 801 T€, die insbesondere auf eine über die gesamte Spielzeit hinweg außergewöhnlich hohe Anzahl ungeplanter Vakanzen und Langzeiterkrankungen beim festbeschäftigten Personal (Kontengruppe 40) auf zum Teil auch hochdotierten Stellen zurückzuführen ist. Daneben waren die Einsparungen als Folge von bewusst und gezielt erzeugten Verzögerungen im Rahmen von Nachbesetzungsverfahren bei temporären Vakanzen sowie durch Wegfall von Lohn-/ Gehaltsfortzahlungen bei Langzeiterkrankungen und Elternzeiten in der Spielzeit 2018/2019 von Bedeutung. Die dadurch bedingten ersatzweisen, zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs erforderlich werdenden Gastverpflichtungen zeigen sich teilweise als Planüberschreitungen bei Kontengruppe 41 bzw. 42. Daneben machen sich auch positive Effekte aus der im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung umgesetzten Verlegung der Theaterferien und der damit verbundenen Bildung von geringeren Urlaubsrückstellungen bemerkbar.

Die **tariflich bedingte Personalkostenentwicklung** für die verschiedenen Beschäftigtengruppen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2018/2019 wie folgt dar:

- TVöD zum 01.04.2019 lineare Erhöhung von 3,09 %
- Normalvertrag Bühne (Solo und Bühnentechniker) zum 01.04.2019 lineare Erhöhung von 3,09 %
- Normalvertrag Bühne (Chor) zum 01.04.2019 lineare Erhöhung von 3,09%

- Tarifvertrag für die Musiker in Konzert- und Theaterorchestern (TVK) zum 01.04.2019 lineare Erhöhung von 3,09%

Im Bereich **Sachaufwand und Abschreibungen** führte der weiterhin konsequent fortgesetzte Sparkurs ebenfalls zu einer leicht ergebnisverbessernden Planunterschreitung (insges. 70 T€), so dass unter Berücksichtigung des **planmäßig gewährten städtischen Betriebskostenzuschusses** insgesamt ein gegenüber Plan um 991 TEuro verbessertes Gesamtergebnis erzielt wurde. Zu betonen ist an dieser Stelle allerdings nochmals ausdrücklich, dass dieses außergewöhnlich positive finanzielle Ergebnis letztlich ganz überwiegend auf eine für den gesamten Betrieb extrem belastend wirkende personelle Ausnahmesituation zurückzuführen ist, die so auf Dauer in keinsten Weise tragbar wäre.

### 2.3.2 Finanzlage

Die für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlichen liquiden Mittel werden durch das Finanzmanagement der Stadt Aachen bereitgestellt. Hierdurch war und ist die Zahlungsfähigkeit des Betriebes zu jeder Zeit gegeben.

### 2.3.3 Vermögenslage

Der Vermögensplan für die Spielzeit 2018/2019 sah ein Investitionsbudget von insgesamt 212 T€ vor. Dieses wurde mit rd. 210 T€ nahezu vollständig ausgeschöpft.

Neben den im üblichen Umfang angefallenen Anschaffungen im Bereich Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Wesentlichen folgende **Investitionsmaßnahmen** umgesetzt:

- Altersbedingt erforderliche Anschaffung eines Transporters (28 T€)
- Modernisierung Steuerung der Obermaschinerie (77 T€)
- Modernisierung Tontechnik (16 T€)
- Modernisierung Beleuchtungstechnik (26 T€)
- Anschaffungen für das Orchester (13 T€)

Die **Abgänge aus dem Anlagevermögen** belaufen sich insgesamt auf 109 T€ (Summe der Anschaffungswerte). Hierbei handelt es sich vor allem um den Abgang des LKW Mercedes Benz (76 T€, von 1994) sowie der Bereinigung von Altbeständen aus dem Anlagevermögen, wie z.B. Notstrombatterie, Windmaschine etc. in Höhe von (33 T€).

Die **Abschreibungen** auf Sachanlagen betragen insgesamt 354 T€ inkl. der Abschreibungen für die geringwertigen Anschaffungsgüter. Dieser Aufwand wird gemindert um die Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von 193 T€.

Das **Eigenkapital** des Betriebes beläuft sich nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018/19 auf insgesamt 1.831.425,99 € und setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Stammkapital</u> (§ 5 Betriebssatzung)		<u>511.291,88 €</u>
<u>Rücklagenkapital</u>		
Endbestand Rücklagenkapital im Vorjahr	226.383,36 €	
Zuführung (= Städt. Zuschuss)	21.967.100,00 €	
Entnahme (= Betriebsergebnis)	-20.873.349,25 €	
		<hr/>
Rücklagenkapital am 31.07.2019:		<u>1.320.134,11 €</u>

Entsprechend § 16 Abs. 6 der Betriebssatzung in der derzeit geltenden Fassung wird das Jahresergebnis mit dem Rücklagenkapital verrechnet.

### 3 Prognosebericht

Auch künftig wird das Theater mit seinen Produktionen hohe Qualität für ein anspruchsvolles Publikum bei gleichzeitig kritischer Auseinandersetzung mit den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen bieten. Die finanzielle Basis hierfür gilt es zu festigen und für Planungssicherheit in wirtschaftlicher Hinsicht zu sorgen. Dies bleibt eine große Herausforderung, auch weil die Aufwandsseite des Theaterbetriebs aufgrund des hohen Personalkostenanteils sehr stark von Tarifsteigerungen abhängt.

Trotz der Erhöhung der Einzelticket- und Abonnementpreise um 10 % wurden die Zuschauerzahlen der Vorsaison nahezu erreicht. Aufgrund dieser doch substanziellen Erhöhung sollten die Preise in den nächsten Jahren jedoch nicht noch weiter erhöht werden.

Das wichtige Signal in Sachen Förderung aus dem Kulturhaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen mündete im Dezember 2018 in eine entsprechende Fördervereinbarung. Die damit erzielte nachhaltige jährliche Steigerung der institutionellen Förderung sowohl für den Theater als auch für den Orchesterbetrieb trägt maßgeblich dazu bei, dass Stadttheater und Musikdirektion Aachen seine künftigen Herausforderungen bewältigen kann.

Auch die darüber hinaus ausgelobten Fördermittel des Landes zur projektbezogenen Profilbildung von Theatern und Orchestern gilt es im Blick zu halten. Nachdem das Haus in der ersten Förderrunde den Zuschlag für das dreijährige Projekt „Akzent Barock!“ erhielt, wurde ein weiterer Projektvorschlag für das Sprechtheater eingereicht.

## 4 Chancen- und Risikobericht

### 4.1 Chancenbericht

Die jährliche Steigerung der Landesmittel ab der Spielzeit 2018/19 bis zunächst zur Spielzeit 2022/23 ist ein Beitrag des Landes zur Stabilisierung und Stärkung der Theater und Orchester als Orte und Institutionen der Kunst, des öffentlichen Diskurses und der Bildung. Für das Theater Aachen bedeuten diese Mittel zum einen eine Stabilisierung der künstlerischen Leistungsfähigkeit für die kommenden Jahre und somit eine verbesserte Planungssicherheit. Zum anderen wird damit die Möglichkeit eröffnet, gerade im unteren Gagensegment angemessenere Entgelte zahlen zu können.

Die Förderung des Projektes „Akzent Barock!“ durch das Land ermöglicht darüber hinaus die künstlerische Weiterentwicklung und Profilierung des Orchesters und des Musiktheaterensembles und beweist, dass das Theater innovative Ansätze verfolgt.

Im Bereich Vertrieb gilt es, insbesondere die Anzahl der Abonnements zu steigern. Zur beabsichtigten Kooperation mit einem externen Berater ist es schlussendlich nicht gekommen. Auf Empfehlung des Betriebsausschusses Theater und VHS hat der Rat der Stadt Aachen aber mit sofortiger Wirkung die Einrichtung einer Marketingstelle beschlossen. Dies versetzt das Haus in die Lage, nach der Besetzung dieser Stelle strukturiert und nachhaltig neue und intensive Aktivitäten im Bereich Marketing sowie im Fundraising zu entfalten und so mittelfristig Mehrerträge zu generieren.

### 4.2 Risikobericht

Die für das Theater Aachen relevanten Risiken sowie die laufenden Maßnahmen zur Risiko- bzw. Schadensvermeidung sind umfassend in der Dokumentation zum Risikomanagementsystem des Betriebs dargelegt. Nach Maßgabe dessen werden die finanziellen Risiken im Rahmen von unterjährigen Überprüfungen der Ertrags- und Aufwandssituation regelmäßig durchleuchtet und auf Aktualität überprüft.

Aufgrund des hohen Personalkostenanteils stellen Tarifabschlüsse generell ein beträchtliches Aufwandsrisiko für den Eigenbetrieb dar. Die Betriebsleitung ist bestrebt, durch konsequente Ausgabendisziplin die aufgezeigten Kostenrisiken zu minimieren.

Grundsätzlich sieht sich der Betrieb weiterhin einem stetig wachsenden Markt alternativer Freizeitangebote und neuer Medien ausgesetzt, mit hartem Wettbewerb um die Gunst, das Interesse und letztlich das Geld der Menschen, das sie bereit sind, in ihrer bzw. für ihre Freizeitgestaltung auszugeben. Gleichmaßen hart umkämpft ist der Markt um öffentliche Finanzmittel insgesamt.

### **4.3 Gesamtaussage**

Von existenzieller Bedeutung für den Theaterbetrieb ist nach wie vor die politische sowie gesellschaftliche Legitimation. Gemeinsam bilden sie das Fundament für das wichtigste finanzielle Standbein des Betriebs, den Betriebskostenzuschuss des Rechtsträgers. Durch geschickt zusammengestellte Spiel- und Konzertpläne gilt es, das Interesse der Öffentlichkeit an Theater aufrecht zu erhalten, um so gleichzeitig die politische Legitimation für das Theater immer wieder zu erhalten.

Vor dem Hintergrund des sich ausbreitenden Corona-Virus muss auch das Theater Aachen damit rechnen, dass auch weiterhin Veranstaltungen ausfallen werden. Eine genaue Prognose der Auswirkungen des Coronavirus auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs ist noch nicht möglich.

Aachen, den 29.09.2020

---

Torsten Ehlert  
Verwaltungsdirektor

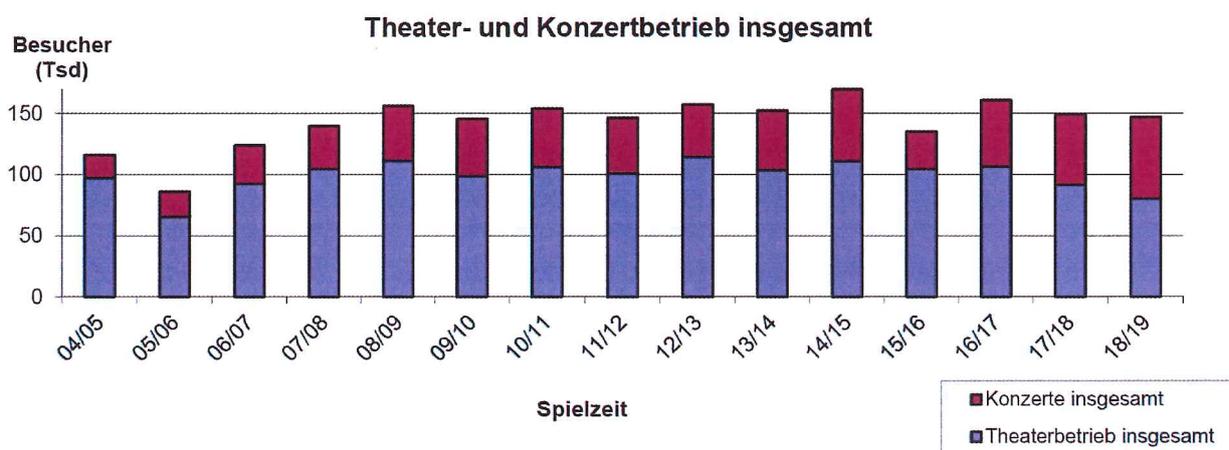
---

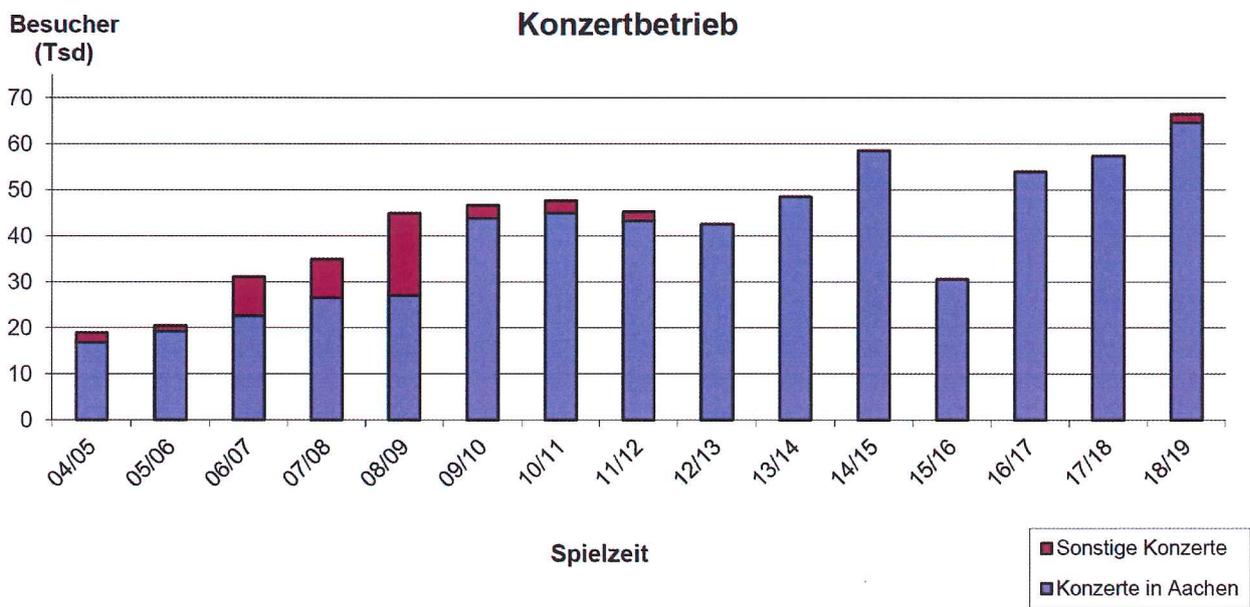
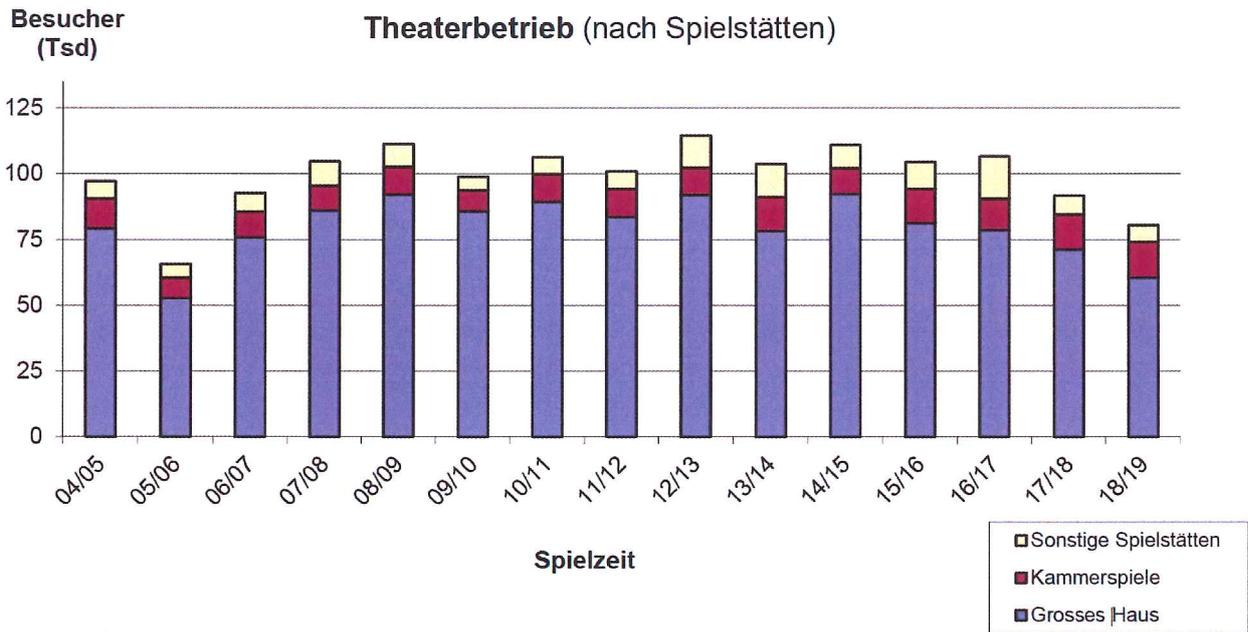
Michael Schmitz-Aufferbeck  
Generalintendant

Anlage zum Lagebericht:  
Besucherzahlen im Zeitverlauf

Spielzeit	Theaterbetrieb				Konzertbetrieb			Theater Aachen insgesamt
	Theaterbetrieb insgesamt	Grosses Haus	Kammerspiele	Sonstige Spielstätten	Konzerte insgesamt	Konzerte in Aachen	Sonstige Konzerte	
04/05	97.146	79.279	11.311	6.556	18.915	16.861	2.054	116.061
05/06	65.675	52.845	7.735	5.095	20.438	19.290	1.148	86.113
06/07	92.600	75.921	9.689	6.990	31.142	22.628	8.514	123.742
07/08	104.714	86.083	9.388	9.243	34.939	26.603	8.336	139.653
08/09	111.277	92.134	10.516	8.627	44.893	27.121	17.772	156.170
09/10	98.810	85.820	7.887	5.103	46.645	43.913	2.732	145.455
10/11	106.314	89.435	10.432	6.447	47.614	45.019	2.595	153.928
11/12	100.999	83.620	10.671	6.708	45.239	43.293	1.946	146.238
12/13	114.538	91.967	10.321	12.250	42.531	42.531	0	157.069
13/14	103.704	78.383	12.814	12.507	48.534	48.534	0	152.238
14/15 *	110.966 *	92.364 *	9.809 *	8.793 *	58.531 *	58.531 *	0 *	169.497 *
15/16 *	104.478 *	81.387 *	12.876 *	10.215 *	30.602 *	30.602 *	0 *	135.080 *
16/17	106.659	78.679	11.824	16.156	53.957	53.957	0	160.616
17/18	91.735	71.382	13.219	7.134	57.392	57.392	0	149.127
18/19	80.398	60.658	13.446	6.294	66.440	64.640	1.800	146.838

\* Die im urspr. Lagebericht zum Geschäftsjahr 2014/15 angegebenen Besucherzahlen mussten nachträglich korrigiert werden.





**Stadttheater und Musikdirektion Aachen  
Jahresabschluss zum 31. Juli 2019**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**  
**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsinstrumentariums**  
**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**  
**Vermögens- und Finanzlage**  
**Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</b>
--

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20. Juli 1992 in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 8. Dezember 2004 und in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung von Stadttheater und Musikdirektion vom 27. Juli 1992 festgelegt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

In Teilbereichen ist allerdings eine Anpassung an geänderte rechtliche Vorschriften zu überprüfen. So hat nach § 26 Abs. 1 Satz 1 EigVO die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres zu erfolgen. Die Möglichkeit diese Frist über eine Regelung in der Betriebssatzung auf bis zu sechs Monate zu verlängern, besteht nicht mehr (Hinweis auf GPA NRW, Info Oktober 2009). In Absprache mit dem GPA kann die Satzungsanpassung zunächst aufgeschoben werden, bis weitere Änderungen in der Satzung vorzunehmen wären.

Die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan, ebenso die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung, ist sachgerecht.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr haben insgesamt fünf Betriebsausschusssitzungen stattgefunden (9. Oktober 2018, 11. Dezember 2018, 26. Februar 2019, 16. Mai 2019, 4. Juli 2019). Hierüber wurden ordnungsgemäße und informative Niederschriften gefertigt.

Des Weiteren wurden in drei öffentlichen Stadtratssitzungen die Belange des Stadttheaters diskutiert und beschlossen:

- 14 November 2018: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2019/2020
- 10. April 2019: Feststellung des Jahresabschlusses 2016/2017, Wirtschaftsplan 2019/2020, Vorläufiger Wirtschaftsplan 2020/2021.
- 10. Juli 2019: Einstellung und Bestellung der Betriebsleitung (Verwaltungsdirektor)
- 26.09.2019: Feststellung des Jahresabschlusses 2017/2018.

Weitergehende Informationen sind öffentlich im Ratsinformationssystem der Stadt im Internet einsehbar.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Laut Auskunft sind die Mitglieder des Betriebsausschusses in weiteren Kontrollgremien der Stadt Aachen tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss. Die Betriebsleitung steht im Angestelltenverhältnis, erfolgswirksame Komponenten existieren nicht. Die Höhe der erhaltenen Vergütungen wird individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss des Betriebes angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf den Ausweis von Beihilfeleistungen im Krankheitsfall und von Zuführungen zu Pensionsrückstellungen verzichtet.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen. Sachkundige Bürger und Einwohner erhalten eine Aufwandsentschädigung je Sitzung des Betriebsausschusses.

<b>Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums</b>
--

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Organisation ist in wesentlichen Bestandteilen im Geschäftsverteilungsplan konkretisiert. Die Organisation des Eigenbetriebes entspricht der Größe des Betriebes. Des Weiteren besteht ein Organisationsplan, der nach Bedarf aktualisiert wird.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Geschäftsverteilungsplan verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Das Stadttheater ist als Eigenbetrieb der Stadt Aachen an die von der Stadt Aachen erlassenen Dienstanweisungen gebunden. Hinsichtlich Korruptionsbekämpfung hat die Stadt Aachen folgende Dienstanweisungen erlassen:

1. Handlungsrichtlinie für die Stadt Aachen zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz- KorruptionsbG)" bezüglich Beschaffungs- und Vergabestrukturen bei der Stadt Aachen sowie Zuständigkeiten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz des Stadtdirektors als Anti-Korruptionsbeauftragter, vom 8. November 2005
2. Richtlinie über die Annahme von Belohnungen und Geschenke durch Angehörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen, des Oberbürgermeisters, vom 6. September 2005, sowie ein
3. Mitarbeiterfaltblatt für Verhalten bei Korruption des Fachbereichs Personal und Organisation.

Darüber hinaus ist das Rechnungsprüfungsamt (FB 14) der Stadt Aachen wesentlich mit der Korruptionsprävention befasst.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Befugnisse der Organe sind in der Betriebssatzung und in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung aufgeführt und werden auch eingehalten. Diese Dienstanweisung enthält Regelungen zu Entscheidungs- und Unterzeichnungsbefugnissen.

Eine weitere Dienstanweisung regelt die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Forderungen und den Abschluss von Vergleichen sowie für die Geldannahmestellen.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in Form der Aktenverwaltung.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?**

Der Planungsprozess ergibt sich aus der EigVO. Folgende Planungsrechnungen werden erstellt: jährlicher Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan), Stellenübersicht, fünfjähriger Finanzplan. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planabweichungen werden quartalsweise systematisch untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entsprechen der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel. Die Stadtkasse der Stadt Aachen übernimmt die Kassenführung und unterhält bei der Sparkasse Aachen ein separates Konto. Zinserträge auf diesem Konto werden dem Eigenbetrieb gutgeschrieben. Kredite dürfen nicht aufgenommen werden.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel und Kredite dürfen nicht aufgenommen werden, da die Finanzierung durch die Stadt Aachen erfolgt.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte aus dem Ticketverkauf werden entweder an den Tages- und Abendkassen bar vereinahmt oder als Abonnement per Lastschrift eingezogen bzw. über Ticket-Dienstleister abgerechnet.

Das bestehende Mahnwesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Eigenbetriebes eingerichtet und gewährleistet, dass ausstehende Forderungen effektiv und zeitnah eingezogen werden können.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling besteht beim Geschäftsbereich Finanzen und umfasst alle wesentlichen Betriebsbereiche.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Beteiligungen an Tochterunternehmen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das interne Kontrollsystem bietet die Voraussetzungen dafür, dass die Führungsebene die notwendigen Informationen von der Betriebsleitung zeitnah erhält und auswertet. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht ausreichend genutzt werden.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet und für den Zweck des Betriebes ausreichend. Es setzt sich aus einer Vielzahl von Kontrollinstanzen zusammen und ist teils auf externe Dienststellen verlagert: Gebäudemanagement (Vergabe und Bau), Eigenbetriebscontrolling, Rechts- und Versicherungsamt, Personalamt, Rechnungsprüfungsamt, Finanzsteuerung. Für diese Stellen existieren eigene Dienstanweisungen und Ausführungsverordnungen. Die Vorteilhaftigkeit dieser Ausgliederungen besteht darin, dass auch unabhängige Dienststellen mit der Abwicklung und Kontrolle von Aufgaben betraut sind.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die getroffenen Maßnahmen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems sind ausreichend dokumentiert. Es existiert mit Stand vom 31. Juli 2012 eine dokumentierte Inhalts- und Ablaufbeschreibung des Risikomanagements.

## Anlage 5

Seite 8

**d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. Antwort zu Frage 4b).

### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel sowie Finanzinstrumente. Die gesamte Finanzierung erfolgt durch die Stadt Aachen. Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

**Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

**Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

**Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

**Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

**Erfassung der Geschäfte**

**Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

**Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung  
Kontrolle der Geschäfte?**

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Revisionsaufgaben werden durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen (FB 14) wahrgenommen.

Der FB 14 ist ein eigenständiger Fachbereich der Stadt Aachen. Einzelheiten sind in der Rechnungsprüfungsordnung festgelegt.

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Antwort zur Frage 6 a). Es gibt keine Hinweise auf aufgetretene Interessenkonflikte.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Wirtschaftsjahr 2018/2019 erfolgte durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen eine Prüfung, bezogen auf den Verwaltungsbereich des Stadttheaters und der Musikdirektion Aachen mit dem Schwerpunkt der Vergabe der "Leading Teams" und dem Abschluss von Gastvorträgen.

Der FB Rechnungsprüfung ist ein eigenständiger Fachbereich der Stadt Aachen.

Es lagen keine Berichterstattungen der internen Revision bzgl. der Korruptionsprävention vor.

**d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Der FB Rechnungsprüfung nimmt die Aufgaben der internen Revision schwerpunktmäßig nach eigenem Ermessen im Rahmen der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen wahr. Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.

**e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es liegen keine Erkenntnisse über bemerkenswerte Mängel vor.

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. Antwort zu Frage 6e)

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</b>
---

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die eine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans erforderten, sind nicht angefallen.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es ist keine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Sachverhalte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW ist die Betriebsleitung dazu verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unter Angabe des Datums zu unterschreiben. Diese gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten. Weiterhin ist der Jahresabschluss nicht, wie in § 26 Abs. 3 EigVO NRW vorgesehen, innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch den Rat festgestellt worden.

Gemäß § 15 Abs. 2 der Betriebssatzung ist der Entwurf des Wirtschaftsplans von der Betriebsleitung dem Betriebsausschuss bis zum 28. Februar des dem Wirtschaftsjahr vorhergehenden Wirtschaftsjahres vorzulegen. Die Frist wurde für den Wirtschaftsplan der Spielzeit 2018/2019 nicht eingehalten.

Ansonsten haben wir bei unserer Prüfung keine Verstöße gegen Gesetz, Betriebssatzung und bindende Beschlüsse des Betriebsausschusses festgestellt.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen wurden angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

Die Investitionsplanung ist fester Bestandteil des Wirtschaftsplans.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Größere Investitionen werden öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben, so dass ein Preisvergleich möglich ist.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung erfolgt durch eigenes Personal bzw. durch den Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadtverwaltung Aachen (E 26) sowie den FB 14 ab einer bestimmten Ausgabenhöhe.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den regelmäßig stattgefundenen Sitzungen des Betriebsausschusses hat die Betriebsleitung ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften umfassend über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes berichtet.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte sind nach den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes ausreichend um einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes zu vermitteln.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Betriebsausschuss wurde in den durchgeführten Sitzungen zeitnah unterrichtet. Vorgänge, die eine Information außerhalb der regulär stattfindenden Sitzungen notwendig gemacht hätten, haben sich nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht ereignet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Berichte auf besonderen Wunsch wurden nicht erstattet.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nein, für alle Mitarbeiter der Stadt Aachen, also auch für die Betriebsleiter des Stadttheaters ist jedoch eine Vermögenseigenschadenversicherung bei der GW-Kommunalversicherung abgeschlossen.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es liegen keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte vor.

<b>Vermögens- und Finanzlage</b>
----------------------------------

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht betriebsnotweniges Vermögen vorhanden ist.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die regelmäßig vorhandenen Vorräte sind vom Betrag her von untergeordneter Bedeutung.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die gesamte Finanzierung wird von der Stadt Aachen durch Zuschussgewährung übernommen. Es werden keine Darlehen zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen werden über Einbeziehung in den Investitions- und Wirtschaftsplan finanziert.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern liegt nicht vor.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Unternehmen hat in der Spielzeit 2018/2019 Zuschüsse i. H. v. insgesamt TEUR 21.967 von der Stadt Aachen und TEUR 1.368 vom Land NRW erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der laufende Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse der Stadt Aachen abgewickelt.

Die Finanzierung erfolgt durch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Aachen.

Es besteht ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.831.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ergibt sich ein betriebswirtschaftliches Eigenkapital von TEUR 2.075, das wir für angemessen halten. Die Eigenmittelquote beträgt 36,7 %.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss ist nach der Betriebssatzung mit dem Rücklagenkapital zu verrechnen und soll dem Betrieb belassen werden. Die satzungsmäßige Vorgabe wird bei der Jahresabschlusserstellung berücksichtigt und das Eigenkapital nach Verwendung des Jahresergebnisses ausgewiesen.

<b>Ertragslage</b>
--------------------

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Betrieb weist keine Spartenergebnisse aus.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein. Das positive Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.094 resultiert aus dem geleisteten Betriebskostenzuschuss (TEUR 21.967) der Stadt Aachen.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben. Die Kassenführung über das Girokonto bei der Sparkasse Aachen übernimmt die Stadtkasse der Stadt Aachen. Da es sich quasi um ein Bankkonto und nicht um ein Verrechnungskonto handelt, wurde auf eine darüber hinausgehende Verzinsung verzichtet.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Das Konzessionsabgaberecht ist für den Eigenbetrieb nicht anzuwenden.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Das Stadttheater dient unmittelbar gemeinnützigen Zwecken (Betriebssatzung), dadurch können nur Preise verlangt werden, die bedarfsgerecht sind, sodass Verluste vorprogrammiert sind.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Vgl. Antwort zu Frage 16b).

#### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Das Stadttheater Aachen erzielt im Berichtsjahr einen Überschuss in Höhe von TEUR 1.094. Der Gewinn resultiert aus dem geleisteten Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen in Höhe von TEUR 21.967. Die Zuschussbedürftigkeit ist aufgabenbedingt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Neben der systematischen Bewerbung aller Produktionen der Spielzeit, insbesondere auch über die Social-Media-Kanäle, wurde die Umsetzung des Konzepts eines externen Dienstleisters angestrebt, das mittels gezielter Kampagnen die Steigerung der Zahl der Abonnenten vor allem im Konzertbereich zum Ziel hatte. Trotz intensiver Vorarbeiten über mehrere Monate scheiterte die Umsetzung dieses Projekts jedoch dann letztlich an nicht überwindbaren Differenzen bezüglich der vertrags- bzw. steuerrechtlichen Ausgestaltung der Zusammenarbeit.

Die Programmplanung erfolgt stets auch mit Blick auf mögliche Fördermittel. So wurde in dieser Spielzeit das Projekt "AKZENT Barock!" entwickelt, für das letztlich aus dem Zuwendungsbe- reich "Neue Wege" des Landes NRW zur Profilbildung des Sinfonieorchesters im Bereich Ba- rockmusik Fördermittel in Höhe von knapp 600 TEUR für den Projektzeitraum 2019 bis 2022 bewilligt wurden.

Auf der Kostenseite stand nach wie vor die konsequente Nutzung von Sparpotenzialen zur Ver- besserung des Gesamtergebnisses im Fokus, insbesondere im Personalbereich im Zusam- menhang mit der Nachbesetzung offener Stellen sowie beim Ersatz in Fällen von Langzeiter- krankungen.

**Stadttheater und Musikdirektion Aachen**  
**Jahresabschluss zum 31. Juli 2019**

**Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadttheater und Musikdirektion Aachen ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

**a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018/2019 und 2017/2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2018/2019		2017/2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.006	55,5	1.917	66,2	89
Sonstige betriebliche Erträge	1.606	44,5	977	33,8	629
<b>Betriebsleistung</b>	<b>3.612</b>	<b>100,0</b>	<b>2.894</b>	<b>100,0</b>	<b>718</b>
Sachaufwendungen für den Spielbetrieb	2.120	58,7	1.940	66,2	180
Personalaufwand	17.803	492,9	17.594	607,9	209
Abschreibungen	161	4,5	172	5,9	-11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.385	121,4	4.649	160,6	-264
<b>Aufwendungen</b>	<b>24.469</b>	<b>677,4</b>	<b>24.355</b>	<b>841,6</b>	<b>114</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-20.857</b>	<b>-577,4</b>	<b>-21.461</b>	<b>-741,6</b>	<b>604</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14	0,4	18	0,6	-4
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-14</b>	<b>-0,4</b>	<b>-18</b>	<b>-0,6</b>	<b>4</b>

	2018/2019		2017/2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-20.871</b>	<b>-577,8</b>	<b>-21.479</b>	<b>-742,2</b>	<b>608</b>
Sonstige Steuern	2	0,1	2	0,1	0
Jahresfehlbetrag vor Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen	-20.873	-577,9	-21.481	-742,3	608
Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen	21.967	608,2	21.085	728,6	882
<b>Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>1.094</b>	<b>30,3</b>	<b>-396</b>	<b>-13,7</b>	<b>1.490</b>
Verrechnung mit Rücklagen	-1.094	30,3	396	13,7	-1.490
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>

Die **Umsatzerlöse**, die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 89 gestiegen sind, setzen sich wie folgt zusammen:

	2018/2019	2017/2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Theaterbetrieb	1.276	1.349	-73
Konzertbetrieb	617	497	120
Sonstige Umsatzerlöse	113	71	42
	2.006	1.917	89

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich die **sonstigen betrieblichen Erträge** wie folgt:

	2018/2019	2017/2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Landeszuweisungen	1.368	738	630
Sonstige Zuwendungen Dritter	132	51	81
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	85	105	-20
Übrige Erträge	21	83	-62
	1.606	977	629

Der Anstieg der Landeszuweisungen um TEUR 629 resultiert im Wesentlichen aus der vom Landtag NRW beschlossenen Aufstockung der Förderung kommunaler Theater und Orchester.

Die **Sachaufwendungen für den Spielbetrieb** erhöhten sich um TEUR 180 auf TEUR 2.120 und setzt sich wie folgt zusammen:

	2018/2019		2017/2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	363	17,1	303	15,6	60
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.757	82,9	1.637	84,4	120
	2.120	100,0	1.940	100,0	180

Der **Personalaufwand**, der mit 492,9 % der Betriebsleistung den größten Aufwandsposten ausmacht, hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 209 erhöht. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2018/2019		2017/2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Löhne und Gehälter	14.046	78,9	13.958	79,3	88
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.757	21,1	3.636	20,7	121
	17.803	100,0	17.594	100,0	209

Der Anstieg der Personalaufwendungen von EUR 17.594 auf EUR 17.803 ist insbesondere auf die durchschnittlichen Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11 auf TEUR 161 gesunken. Unter den Abschreibungen sind die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen (TEUR 354) saldiert mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (TEUR 193) ausgewiesen. Eine detaillierte Darstellung kann dem Anhang (Anlage 3) entnommen werden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verminderten sich um TEUR 264 auf TEUR 4.385 und setzen sich wie folgt zusammen:

	2018/2019	2017/2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gebäudeaufwendungen	2.076	2.001	75
Unterhaltung und Betriebseinrichtung	992	886	106
Verwaltungsaufwand	856	991	-135
Aufwendungen für Werbung und Information	335	341	-6
Übrige betriebliche Aufwendungen	126	430	-309
	<b>4.385</b>	<b>4.649</b>	<b>-264</b>

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich um TEUR 4 auf ./TEUR 14. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	2018/2019	2017/2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Zinserträge</b>			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
<b>Zinsaufwendungen</b>			
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14	18	-4
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-14</b>	<b>-18</b>	<b>4</b>

Die **Zinsaufwendungen** resultieren aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

**b) Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Juli 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Juli 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Juli 2019 und 31. Juli 2018:

	31.7.2019		31.7.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Aktivseite</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	0,2	15	0,3	-6
Sachanlagen	1.403	24,8	1.546	32,3	-143
Anlagevermögen	1.412	25,0	1.561	32,6	-149
Vorräte	58	1,0	55	1,1	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170	3,0	24	0,5	146
Forderungen gegen das Land NRW	679	12,0	319	6,7	360
Forderungen gegen die Stadt Aachen	2.476	43,8	1.985	41,4	491
Sonstige Vermögensgegenstände	181	3,2	143	3,0	38
Liquide Mittel	5	0,1	5	0,1	0
Umlaufvermögen	3.569	63,1	2.531	52,8	1.038
Rechnungsabgrenzungsposten	672	11,9	698	14,6	-26
Summe Aktivseite	5.653	100,0	4.790	100,0	863
<b>Passivseite</b>					
Stammkapital	511	9,0	511	10,7	0
Allgemeine Rücklage	1.320	23,4	226	4,7	1.094
Bilanzgewinn/-verlust	0	0,0	0	0	0
Eigenkapital	1.831	32,4	737	15,4	1.094
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	244	4,3	430	9	-186
Rückstellungen	2.425	42,9	2.356	49,2	69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237	4,2	254	5,3	-17
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen	0	0,0	156	3,3	-156
Sonstige Verbindlichkeiten	790	14,0	692	14,4	98
Fremdkapital	3.452	61,1	3.458	72,2	-6
Rechnungsabgrenzungsposten	126	2,2	165	3,4	-39
Summe Passivseite	5.653	100,0	4.790	100,0	863

Die **Bilanzsumme** verzeichnet im Berichtsjahr einen Anstieg um TEUR 863 oder 18,0 %. Dieser Anstieg resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus einer Erhöhung des Umlaufvermögens um TEUR 1.038.

Auf der **Aktivseite** hat das Anlagevermögen einen Anteil von 25,0 % (Vorjahr 32,6 %).

Die Buchwerte des Anlagevermögens haben sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 1. September 2018	1.561
Zugänge	204
Abschreibungen/Zuschreibungen	-353
Abgänge	-109
Abschreibungen auf Abgänge	109
Stand 31. August 2019	1.412

Bei den **Forderungen gegen das Land NRW** in Höhe von TEUR 679 handelt es sich um zum Stichtag offene Zuschüsse für das Theater und das Orchester. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus höheren Fördermitteln.

Die **Forderungen gegen die Stadt Aachen** beinhalten das Verrechnungskonto mit der Stadtkasse Aachen und erhöhten sich im Berichtsjahr von TEUR 1.985 auf TEUR 2.476.

Die **liquiden Mittel** blieben stichtagsbedingt auf TEUR 5. Auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung wird verwiesen.

Der Anstieg des **Eigenkapitals** (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen) ist auf den Jahresgewinn 2018/2019 in Höhe von TEUR 1.094 zurückzuführen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse für die Anschaffung von bühnentechnische Anlagen und Maschinen, Instrumente sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Zum 31. Juli 2019 betrug die Eigenkapitalquote 36,7 % (Vorjahr 24,4 %). Bei der Berechnung dieser Kennzahl wird der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen dem Eigenkapital zugerechnet. Die Eigenkapitalausstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beurteilen wir als ausreichend.

Eine Übersicht zu den gebildeten **Rückstellungen** ist dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um TEUR 17 auf TEUR 237 gefallen.

Die Minderung des passiven **Rechnungsabgrenzungspostens** um TEUR 39 auf TEUR 126 betrifft abgegrenzte Einnahmen aus Kartenverkäufen für das Wirtschaftsjahr 2018/2019.

**c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)**

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2018/2019
	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-20.873
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	354
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	69
Auflösung Sonderposten	-193
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-11
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-521
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-103
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-21.278</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-204
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-204</b>
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	6
Zuzahlungen durch die Stadt (Verlustausgleich)	21.967
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	0
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>21.973</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	491
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.990
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2.481</b>

**Stadttheater und Musikdirektion Aachen**  
**Jahresabschluss zum 31. Juli 2019**

**Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

**1. Rechtliche Verhältnisse**

Rechtsform	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.  Das Stadttheater ist Sondervermögen der Stadt Aachen (§ 97 Abs. 1 Nr. 3 GO).
Betriebssatzung	Der Rat der Stadt Aachen hat mit Wirkung zum 1. August 1992 die Betriebssatzung in der Fassung vom 20. Juli 1992 beschlossen. Sie ist mit Wirkung zum 1. November 2004 gültig in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 8. Dezember 2004.  Nach der Betriebssatzung wird das Stadttheater als Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigVO i. V. m. § 107 Abs. 2 GO, zwar ohne wirtschaftliche Betätigung, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist, geführt ("Quasi-Eigenbetrieb").
Gegenstand der Einrichtung	Das Stadttheater betreibt ein Mehrspartentheater (Musiktheater, Schauspiel, Tanztheater) und unterhält ein Orchester. Gegenstand des Betriebes ist die Durchführung von Theateraufführungen in den vorgenannten Sparten, von Konzertveranstaltungen sowie ähnlichen kulturellen Veranstaltungen.
Wirtschaftsjahr	1. August bis 31. Juli
Stammkapital	EUR 511.292,88; Vermögensträger ist die Stadt Aachen
Organe	Betriebsleitung Betriebsausschuss

Betriebsleitung	<p>Aufgabe der Betriebsleiter ist die Betriebsleitung im Sinne des § 2 EigVO. Die Betriebsleitung besteht aus bis zu drei Betriebsleitern.</p> <p>Aktuell setzt sich die Betriebsleitung wie folgt zusammen:</p> <p>Generalintendant Herr Michael Schmitz-Auftebeck</p> <p>Verwaltungsdirektor Zum Abschlusstichtag vakant. Ab 01.11.2019 Herr Torsten Ehlert.</p>
Betriebsausschuss	<p>Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit es sich nicht um die Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt oder soweit nicht der Rat oder der Oberbürgermeister der Stadt Aachen zuständig sind. Er wird durch den Rat der Stadt Aachen gewählt. Die Mitglieder werden im Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Juli 2019 genannt.</p>
Betriebsausschusssitzungen	<p>In der Spielzeit 2018/2019 wurden 5 Sitzungen abgehalten.</p>
Stadtratsitzungen	<p>In der Spielzeit 2018/2019 wurden 3 öffentliche Sitzungen für die Belange des Stadttheaters abgehalten.</p>
Wichtige Verträge	<ul style="list-style-type: none"><li>- Quasi-Mietvertrag mit der Stadt Aachen über das Stadttheater am Theaterplatz und die Gebäude mit Büros, Werkstätten und Theater Mörgens in der Hubertusstraße.</li><li>- Mietvertrag mit dem Eurogress Aachen über das Umspannwerk Borngasse vom 15. Juli 2011, beginnend ab 1. September 2011.</li><li>- In seiner Sitzung vom 7. März 2018 hat der Betriebsausschuss für das Stadttheater beschlossen, den Empfehlungen der Findungskommission zu folgen und dem Stadtrat der Stadt Aachen zu empfehlen, Herrn Christopher Ward zum neuen Generalmusikdirektor zu ernennen und ihn mit der Wahrnehmung der Funktion ab der Spielzeit 2018/2019 zu beauftragen. Dies wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 7. März 2018 auch so beschlossen.</li></ul>

## **2. Steuerliche Verhältnisse**

Das Stadttheater dient gemäß § 4 der Betriebssatzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Das Stadttheater ist nur steuerpflichtig mit ihrem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Sponsoring).

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261  
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

